

Dienstliche Beurteilung

Beitrag von „DennisCicero“ vom 3. Januar 2025 02:15

Zitat von Bolzbold

Sei mir nicht böse, aber für mich klingt das ein bisschen wie ein Schrei nach Aufmerksamkeit.

Ob Du geeignet bist oder nicht, können wir als Außenstehende nicht beurteilen. Wenn Du zu dem Ergebnis kommst, dass Du aufgrund eines "Defizits" in Deinem Beurteilungsverfahren nicht mehr als Fachgruppenleitung infrage kommst, dann solltest Du die Bewerbung zurückziehen.

Gleichwohl sollte die Performanz am Beurteilungstag nicht das einzige Entscheidungskriterium dafür sein, ob man diese Zusatzaufgabe nun übernimmt oder nicht. Das Gesamturteil würde eine Beförderung ermöglichen.

Vermutlich siehst Du Dich und Deine Kompetenzen ja auch nicht als statisch an, sprich: an dem erwähnten Kritikpunkt kann man arbeiten.

Wenn wir das einmal auf andere Positionen im Schuldienst erweitern, dann wissen wir alle, dass die SeminarausbilderInnen auch nicht alle selbst perfekt unterrichten können, geschweige dies gut vermitteln können - und dennoch sind sie in diesen Positionen und sind, ungeachtet möglicher Selbstzweifel (oder Selbstüberschätzung), zu dem Ergebnis gekommen, dass sie in diesem Arbeitsfeld trotzdem gut aufgehoben sind. Das sollte natürlich nicht der Maßstab sein, aber den legst Du ja auch offenkundig nicht bei Dir an.

Du hattest gesagt du hast 5 Punkte bekommen . Das würde in NDS ja ein A sein, aber das gibt es hier ja nicht. Ist die NRW Beurteilung da doch anders als die in NDS, denn 5 Punkte werden dort ja offensichtlich verteilt. Dann kann man ja nicht 4 Punkte und B gleichsetzen